



→ BD ARE

CH-3003 Bern ARE, RTC POST CH AG

Herr Regierungsrat
Martin Neukom
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Eingang ARE:

26. April 2024

Bern, 22. April 2024

Richtplan des Kantons Zürich, Genehmigung Teilrevision 2018 und Rest Teilrevision 2017

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sie haben um Genehmigung der oben erwähnten Richtplananpassung gemäss Artikel 11 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) ersucht. Gemäss Artikel 11 Absatz 2 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation den folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 22. April 2024 werden die Richtplananpassungen «Teilrevision 2018» und Rest «Teilrevision 2017» des Kantons Zürich unter Vorbehalt der Ziffer 2 und mit den Aufträgen gemäss Ziffer 3 genehmigt.
2. Der Kanton Zürich wird aufgefordert, die Verkehrsvorhaben in Bundeskompetenz als reinen Informationsinhalt des kantonalen Richtplans darzustellen resp. auszuweisen, wo es sich um eine Interessensbekundung des Kantons handelt. Der Bund ist nicht an Festlegungen im kantonalen Richtplan gebunden, die seine Zuständigkeit betreffen.
3. Der Kanton Zürich wird im Rahmen der Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans aufgefordert,
 - den Vorhabenbeschrieb zum Projekt A1 Umfahrung Winterthur (Nummer 32 der Tabelle) wie folgt anzupassen: Beim Realisierungshorizont ist das Wort «mittelfristig» zu streichen, eventualiter durch das Wort «langfristig» zu ersetzen;
 - den Richtplantext mit spezifischen Ausführungen zu Zielen und Massnahmen betreffend Wildtierkorridore (WTK) zu ergänzen und eine Darstellung in der Richtplankarte zu prüfen.

Freundliche Grüsse



Albert Rösti
Bundesrat

Beilage:

Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 15. April 2024